

Cla Semadeni
Sunnhaldenstrasse 26d
8600 Dübendorf

043 543 11 38
079 759 10 39
cla.semadeni@bluewin.ch

EINSCHREIBEN

Bundesrätin Simonetta Sommaruga
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
CH-3003 Bern

Dübendorf, 4. Februar 2022

Militärflugplatz Dübendorf / Sach- und Richtplanung
Bestätigung kantonaler Gestaltungsplan Innovationspark Zürich IPZ durch das
Bundesgericht
«Ein Fall für die Strafjustiz»: Eine Analyse der Folgen des Bundesgerichtsurteils

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Für das Jahr 2022 wünsche ich Ihnen Glück, Gesundheit und Erfolg in der Verfolgung Ihrer politischen Ziele.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über meine Analyse der Folgen des Urteils des Bundesgerichts betreffend den kantonalen Gestaltungsplan Innovationspark Zürich IPZ für das Areal des Militärflugplatzes Dübendorf (Stand 5. Januar 2022) bzw. für die raumplanerische Umsetzung der beabsichtigten Transformation des militärischen Areals in zivile Nutzungen in Kenntnis setzen. Ich habe die Analyse (siehe Beilage 1) mit **«Ein Fall für die Strafjustiz»** betitelt, weil im Projekt des Hub-Standortes Dübendorf die organisierte Kriminalität drinsteckt und weil mit dessen Realisierung die Zerstörung des *«aviatischen Weltkulturerbes der Menschheit Militärflugplatz Dübendorf»* verbunden ist, was ein Verbrechen ist. Das UVEK ist daran beteiligt. Es hat es zugelassen, dass mit der Zerstörung dieses Kulturerbe-Juwels von *«mindestens nationaler Bedeutung»* bereits begonnen worden ist und scheinbar fortgeführt werden kann.

Die aviatische Gesamtanlage von 230 Hektaren ist Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Auf 70 Hektaren des Areales des Militärflugplatzes Dübendorf soll der Hub-Standort Dübendorf des schweizerischen Innovationspark errichtet werden. Das bedeutet, dass es in Ihrer Verantwortung liegt, ob das Bundesamt für Raumentwicklung ARE

es zulässt, dass das schützenswerte Gesamtensemble durch ein Mammutvorhaben weiterhin stückweise zerstört wird, anstatt das Schutzobjekt ungeschmälert zu erhalten. Notabene: der Gesetzesbruch geschieht in der Landwirtschaftszone, ohne dass (Zitat FIG) «*die raum- und zonenplanerischen Voraussetzungen für die zweckgebundene Nutzung der betroffenen Grundstücke zum Zeitpunkt des Bundesbeschlusses nach Artikel 32 Absatz 2 vollumfänglich erfüllt sind*». Mit dem Bundesgerichtsurteil steht fest, dass diese Voraussetzungen in Dübendorf in mehrfacher Hinsicht nicht erfüllt sind. Dem 70 bzw. 36 Hektaren grossen Grundstück fehlt heute noch die Planungs- und Baureife vollständig! Dazu kommt, dass die Mehrwertabschöpfung durch die raumplanerischen Entscheide (Ein- und Aufzonung) nicht geregelt ist und keine Marktpreise zur Anwendung gelangen. Es stellt sich die Frage: Wer profitiert und wer wird durch die raumplanerischen Entscheide Ihres Departements begünstigt? Ist es letztlich Firma HRS Investment AG als Totalunternehmerin?

Es kommt dazu, dass das Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD vom 3. März 2015 in den Sachplänen des Bundes, im Agglomerationsprogramm und in der kantonalen Richtplanung materiell und formell keinen Eingang gefunden hat. Eine Unterlassungssünde! Ich zitiere aus dem Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalschutz EKD:

Als Zentrum des schweizerischen Militärflugwesens mit hundertjähriger Baugeschichte aber auch als erster Flughafen der Swissair ist der Flugplatz Dübendorf ein herausragendes Zeugnis der schweizerischen Aviatik. Auf Grundlage der dargelegten historischen und bautypologischen sowie konstruktions- und siedlungsgeschichtlichen respektive städtebaulichen Voraussetzungen ergibt sich gemäss den Leitsätzen zur Denkmalpflege und dem Grundsatzpapier über den Schutz der Umgebung von Denkmälern für das Areal des Militärflugplatzes Dübendorf insgesamt eine sehr hohe Schutzwürdigkeit von mindestens nationaler Bedeutung. Diese ist durch den Eigenwert (Zeugniswert für seine Entstehungsepoche, künstlerischer Wert und Erhaltungszustand), den historischen Wert und den städtebaulichen Wert begründet. Das kulturhistorische bedeutende Ensemble ist ungeschmälert zu erhalten, was in diesem Fall bedeutet, dass die Gebäude nicht nur in ihrer Substanz, sondern auch in ihrer Wirkung, und somit der zugehörigen Umgebung, zu erhalten sind.

Die Stimmung in der Zürcher Bevölkerung ist, was die Vorgänge auf dem Militärflugplatz Dübendorf sowie was die Projekte Bundesbasis und Innovationspark betrifft, kritisch geworden. Es ist ihr bewusst geworden, dass das Projekt von Hosoya Schaefer Architects den Militärflugplatz Dübendorf in seinem Bestand sprengt – trotz gegenteiliger Behauptung von Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Der Bevölkerung ist klar geworden, dass das Areal des Militärflugplatzes Dübendorf ein besonders wertvolles Juwel des schweizerischen Natur- und Kulturerbes ist, mit dem sie sich identifizieren kann und welches ihr Heimat bedeutet. Für diesen Wertewandel steht der Aufruf «VOGLIO VOLARE: LAST CALL zum Kampf gegen die eingeleitete Zerstörung des aviatischen Weltkulturerbes der Menschheit» (siehe Beilage 2) von Dr. Jürg Lindecker, Greifensee.

Das Jahr 2022 wird zum Schicksalsjahr für den Militärflugplatz Dübendorf. Auf kantonaler Ebene sollen die Weichen für die Umsetzung des Urteils u.a. mit einem Kreditbeschluss von 217 Mio. CHF kantonalen Steuergeldern gestellt werden sowie mit dem Erwerb der Eigentumsrechte des Bundes durch private Investoren. Diese Entscheide bedingen Anpassungen der vertraglichen Regelungen sowie der raumplanerischen und finanziellen Entscheide des Bundes auf Stufe Bundesrat. Lassen Sie die Anpassungen zu und lassen Sie

damit Eingriffe der privaten Firma HRS auf Bundeseigentum zu, so bestätigen Sie, dass Ihr Departement an den verbrecherischen Vorgängen auf dem Militärflugplatz Dübendorf direkt und konkret mitbeteiligt ist. Mir ist nicht bekannt, dass die bisherigen Beschlüsse des Bundesrates diese Beteiligung von Ihrem Departement verlangen.

Mir ist es persönlich ausserordentlich wichtig, dass Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sich der verbrecherischen Vorgänge auf dem Militärflugplatz Dübendorf bewusst sind und dass Sie die Chance wahrnehmen, die richtigen Dispositionen für die Zukunft zu treffen. In diesem Sinne zähle ich auf Ihr Verständnis für dieses persönliche Schreiben. Gerade auch im Hinblick auf die anstehenden Volksentscheide, ist es von entscheidender Bedeutung, dass das UVEK und das ARE die bundesrätliche Glaubwürdigkeit nicht aufs Spiel setzen. Wie vom Bundesrat öffentlich zugesichert, soll der Militärflugplatz Dübendorf als Gesamtanlage eine Langfristreserve bilden, in dem nur zivile Zwischennutzungen zulässig sind, die diesem Zwecke dienen. Das Projekt Hub-Standort Dübendorf des schweizerischen Innovationsparks, das eng mit dem Projekt der Bundesbasis und dem Agglomerationsprogramm verknüpft ist, steht in Widerspruch zu dieser Zusicherung. Würde das Projekt in der jetzigen Ausgestaltung von Hosoya Schaefer Architects - ein Monster in der Grösse von 7 Prime Towers Nutzfläche - realisiert, so würde die Gesamtanlage aus finanziellen Gründen in viele Teile zerstückelt und verscherbelt (zu Eigentum, in Baurechte und Unterbaurechte), so dass von Langfristreserve keine Rede mehr sein kann. Das kann und darf nicht sein.

In diesem Sinne zähle ich auf Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin. Ich wünsche mir, dass Sie eine glückliche Hand bei der Bewältigung der Herausforderungen des Projektes des schweizerischen Innovationsparks, Hub-Standort Dübendorf, haben.

Hochachtungsvoll



Cla Semadeni

Beilagen erwähnt

1. Ein Fall für die Strafjustiz, eine Analyse der Folgen des höchstrichterlichen Urteils von Cla Semadeni vom 29. Dezember 2021
2. Aufruf «VOGLIO VOLARE: LAST CALL zum Kampf gegen die eingeleitete Zerstörung des aviatischen Weltkulturerbes der Menschheit» von Dr. Jürg Lindecker, Greifensee, vom 8. November 2021

Weitere Dokumente auf www.ideaafd.ch